

Antrag

der Abgeordneten Tobias Pflüger, Andrej Hunko, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Jan Korte, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Anschaffung, sondern Ächtung bewaffneter Drohnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bewaffnete Drohnen senken die Hemmschwelle, Kriege zu führen. Außerdem heizen sie das internationale Wettrüsten weiter an. Der vermehrte Einsatz bewaffneter Drohnen bedroht deshalb Frieden und Stabilität weltweit.

Die von der Bundesregierung angekündigte breite gesellschaftliche Debatte über die Bewaffnung der Heron TP bzw. die Anschaffung bewaffneter Drohnen im Allgemeinen hat bislang nicht stattgefunden. Zudem gibt es in der Gesellschaft große Vorbehalte gegen die Anschaffung bewaffneter Drohnen: 64 Prozent der Wahlberechtigten waren 2014 gegen die Anschaffung bewaffneter Drohnen (Handelsblatt Online, 03.07.2014).

Bewaffnete Drohnen dienen nicht dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten, sondern dem Angriff. Sie dienen darüber hinaus nicht einem präziseren Vorgehen: Angriffe aus der Luft führen regelmäßig zu unkalkulierbaren „Kollateralschäden“, wie viele Ergebnisse von Drohnenangriffen in Afghanistan und Pakistan belegen – insbesondere dann, wenn das entsprechende Luftfahrzeug von einer Person gesteuert wird, die sich weit entfernt vom eigentlichen Gefecht befindet. Da Soldatinnen und Soldaten hier keinem Risiko mehr ausgesetzt sind, sinkt mit diesen Waffen auch bei den politischen Entscheidungsträgern und bei den befehlshabenden Militärs die Hemmschwelle zum Einsatz tödlicher Gewalt generell.

Seitens der USA kommt es immer wieder zu völkerrechtswidrigen Drohneneinsätzen, bei denen Zivilistinnen und Zivilisten getötet werden. Auch dies verdeutlicht, dass es beim Einsatz bewaffneter Drohnen kaum möglich ist, zwischen Beteiligten und Unbeteiligten zu unterscheiden. Zu dieser Einschätzung kommen auch mehrere NGOs: „Seit Jahren dokumentieren Amnesty International, Human Rights Watch, das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) und UN-Sonderberichterstatter, dass die USA durch ihre Drohnenangriffe regelmäßig gegen Völkerrecht verstoßen“, so Amnesty International (amnesty.de, 18.04.2018). Die Bundesrepublik Deutschland sollte hier einen anderen Weg einschlagen und gänzlich auf bewaffnete Drohnen verzichten.

Dass 2018 der Nutzungsvertrag für die bewaffnungsfähige Drohne Heron TP abgeschlossen wurde, verdeutlicht auch die Wandlung der Bundeswehr weg von einer Verteidigungsarmee, hin zu einer Interventionsarmee. Bewaffnete Drohnen werden hauptsächlich dafür eingesetzt, feindliche Ziele außerhalb der Reichweite der eigenen Truppen anzugreifen oder extralegale Tötungen durchzuführen – beides Szenarien, die eher an Kriege in weiter Ferne als an Landesverteidigung erinnern. Einer echten gesellschaftlichen Debatte, die die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag zugesagt hatte, über die Anschaffung bewaffneter Drohnen darf nicht durch das einseitige Schaffen von Tatsachen vorgegriffen werden. Eine solche gesellschaftliche Debatte sollte unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen und mit ausreichend Zeit geführt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. die Bewaffnungsfähigkeit der Drohne Heron TP nicht umzusetzen, d. h. keine Bewaffnung für die Heron TP zu kaufen, zu leasen, zu erproben oder zu nutzen,
2. keinerlei bewaffnete Drohnen zu beschaffen oder zu leasen,
3. den Nutzungsvertrag mit Israeli Aerospace Industries (IAI) über die Nutzung der Kampfdrohne Heron TP zu kündigen und das System Heron TP nicht einzusetzen,
4. die Entwicklung und Beschaffung der „Eurodrohne“ zu stoppen und das dafür vorgesehene Geld für zivile Zwecke zu nutzen,
5. sich dafür einzusetzen, die Entwicklung, die Produktion, die Beschaffung, den Handel und die Nutzung bewaffneter Drohnen sowie sämtlicher (teil-)autonomer Waffensysteme international zu ächten.

Berlin, den 17. Dezember 2019

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion